



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

27. Jahrgang | Herausgegeben zu Meschede am 21.02.2001 | Nummer 3

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (<http://www.hochsauerlandkreis.de>) und dort unter der Rubrik "Aktuelles".

LFD. NR.	INHALT	SEITE
13	Bekanntmachung des Beschlusses des Kreistages des Hochsauerlandkreises über die Jahresrechnung des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr 1999 und die Entlastung des Landrates vom 19.12.2000	28
14	Bekanntmachung des Beschlusses des Kreistages über die Feststellung des Jahresabschlusses für den Betrieb "Kulturelle Schulen des Hochsauerlandkreises" für das Wirtschaftsjahr 1999	29
15	Bekanntmachung der Schautermine der Gewässerschau 2001 der Gewässer II. Ordnung im Hochsauerlandkreis im Bereich der Städte Meschede, Schmallenberg und Sundern	29
16	Ungültigkeitserklärung von Auszügen aus der Genehmigungsurkunde für den Verkehr mit Taxen nach § 47 PBefG	30
17	Öffentliche Zustellungen gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes	30

13

BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES DES KREISTAGES DES HOCHSAUERLANDKREISES ÜBER DIE JAHRESRECHNUNG DES HOCHSAUERLANDKREISES FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 1999 UND DIE ENTLASTUNG DES LANDRATES VOM 19.12.2000

1. Bekanntmachung des Abschlussergebnisses

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -KrO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NRW. 2000 S. 245) i.V.m. § 94 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NRW. S. 245) hat der Kreistag des Hochsauerlandkreises am 19.12.2000 folgenden Beschluss gefasst:

Der Kreistag beschließt einstimmig die Jahresrechnung des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr 1999 und erteilt dem Landrat Entlastung.

Das Haushaltsjahr 1999 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

	Verwaltungs- haushalt DM	Vermögens- haushalt DM	Gesamt- haushalt DM
Soll-Einnahmen	316.714.324,80	30.078.813,06	346.793.137,86
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	1.108.700,00	1.108.700,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	702.006,93	702.006,93
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	268.138,00	0,00	268.138,00
Summe der bereinigten Soll-Einnahmen	316.446.186,80	30.485.506,13	346.931.692,93
=====			
Soll-Ausgaben	313.750.907,79	24.734.195,90	338.485.103,69
+ neue Haushaltsausgabereste	2.698.178,00	6.234.256,17	8.932.434,17
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	2.898,99	482.945,94	485.844,93
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	316.446.186,80	30.485.506,13	346.931.692,93
=====			

Der Beschluss über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1999 und das vorstehende Ergebnis der Jahresrechnung 1999 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme von Donnerstag, den 22.02.2001 bis einschließlich Freitag, den 02.03.2001 im Dienstgebäude der Kreisverwaltung, 59872 Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 592, während der Dienststunden in der Zeit von 7.30 - 15.30 Uhr, an Freitagen bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

2. Prüfung der Jahresrechnung

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Hochsauerlandkreises hat gem. § 53 Abs. 1 KrO in der o.g. Fassung i.V.m. § 101 Abs. 1 GO in der o.g. Fassung die Jahresrechnung des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr 1999 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Schlussbericht zusammengefasst worden. Der Schlussbericht liegt gem. § 101 Abs. 3 S. 2 GO im Dienstgebäude der Kreisverwaltung, 59872 Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 600 auf entsprechende Anfrage zur Einsichtnahme aus. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme während der Dienststunden von 7.30 - 15.30 Uhr, an Freitagen bis 13.00 Uhr wird hiermit gem. § 101 Abs. 4 GO hingewiesen.

Meschede, 12.02.2001

HOCHSAUERLANDKREIS
Der Landrat

Leikop

14 BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES DES KREISTAGES ÜBER DIE FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES FÜR DEN BETRIEB "KULTURELLE SCHULEN DES HOCHSAUERLANDKREISES" FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 1999

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 19.12.2000 den Jahresabschluss des Betriebes "Kulturelle Schulen des Hochsauerlandkreises" zum 31.12.1999 mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von 13.122.547,10 DM und die Gewinn- und Verlustrechnung, die mit einem Jahresverlust von 1.822.753,41 DM abschließt, sowie den Lagebericht festgestellt.

Der Jahresverlust in Höhe von 1.822.753,41 DM wird wie folgt behandelt:

Ausgleich durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage
1.822.753,41 DM

Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 1999 liegen in der Zeit von Donnerstag, den 22.02.2001 bis einschließlich Freitag, den 02.03.2001 im Verwaltungsgebäude des Hochsauerlandkreises, Steinstr. 27, 59872 Meschede, Zimmer 428 (Ansprechpartner: Herr Brandenburg und Herr Weber), während der Dienststunden in der Zeit von 7.30 Uhr - 15.30 Uhr (freitags in der Zeit von 7.30 Uhr - 13.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Abschließendes Prüfungsergebnis des Gemeindeprüfungsamtes der Bezirksregierung Arnsberg:

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.1999 der Kulturellen Schulen des Hochsauerlandkreises beauftragte WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft in Bielefeld hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kulturellen Schulen des Hochsauerlandkreises, Meschede. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss."

Ergänzend bemerke ich:

Der Jahresverlust ist aufgabenbedingt.

Arnsberg, 29.01.2001

Gemeindeprüfungsamt der Bezirksregierung

(Hilligweg)
Oberregierungsrat

59872 Meschede, 01.02.2001
Hochsauerlandkreis
Der Landrat

Leikop

15 BEKANNTMACHUNG DER SCHAUTERMINNE DER GEWÄSSERSCHAU 2001 DER GEWÄSSER II. ORDNUNG IM HOCHSAUERLANDKREIS IM BEREICH DER STÄDTE MESCHEDÉ, SCHMALLENBERG UND SUNDERN

Aufgrund des § 121 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen -Landeswassergesetz- (LWG) vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926 / SGV. NRW. 77) werden hiermit die Schautermine für die Gewässerschau an fließenden Gewässern II. Ordnung im Bereich der Städte Meschede, Schmallenberg und Sundern bekanntgemacht. Soweit für die im Schauplan aufgeführten Wasserläufe Wasserverbände zuständig sind, gilt die Gewässerschau zugleich als Verbandsschau im Sinne von § 44 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände - Wasserverbandsgesetz- (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405).

Gegenstand der Gewässerschau ist die Feststellung, ob ein Gewässer ordnungsgemäß unterhalten ist.

Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten und den Fischereiberechtigten wird Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung gegeben.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Schautermine:

Dienstag, 27. März 2001

Schau des **Rarbaches** ab Kirchrarbach bis Einmündung in die Henne

Treffpunkt: Sportplatz Kirchrarbach

Dauer: 9.00 bis ca. 12.00 Uhr

Mittwoch, 28. März 2001

Schau der **Settmecke** ab Einmündung in die Röhre bis Einmündung der Asmecke in Seidfeld

Treffpunkt: Parkplatz Rathaus der Stadt Sundern

Dauer: 9.00 bis ca. 12.00 Uhr

Sofern einer der beiden Schautermine durch extreme Wetterlage verschoben werden muss, ist

Donnerstag, der 29. März 2001

als Ausweichtermin vorgesehen.

Montag, 02. April 2001

Schau der **Röhr** ab Wasserwerk Sundern bis Endorfer Mühle

Treffpunkt: Wasserwerk Stadt Sundern

Dauer: 9.00 bis ca. 12.00 Uhr

Dienstag, 03. April 2001

Schau der **Gebke** ab Autobahnbrücke Kohlwe-
der Bachtal bis zur Einmündung in die Ruhr

Treffpunkt: Parkplatz am Kohlweder Bach

Dauer: 9.00 bis ca. 12.00 Uhr

Sofern einer der beiden Schautermine durch extreme Wetterlage verschoben werden muss, ist

Donnerstag, der 05. April 2001

als Ausweichtermin vorgesehen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Gewässerschau auch Aufgaben der Gewässeraufsicht hinsichtlich der Überwachung der Gewässer und seiner Benutzungen verbunden werden.

Meschede, 08.02.2001

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Fachdienst Wasserwirtschaft
33 66 31 01
Im Auftrag

Caspari

16 UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG VON AUSZÜGEN AUS DER GENEHMIGUNGSURKUNDE FÜR DEN VERKEHR MIT TAXEN NACH § 47 PBefG

Die am 04.03.1997 vom Landrat des Hochsauerlandkreises ausgestellten Auszüge aus der der Firma Taxi Greve Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hakkeschladenweg 11, 59955 Winterberg, erteilten und bis zum 03.03.2001 befristeten Genehmigung zur Ausführung von Verkehr mit Taxen nach § 47 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für die Fahrzeuge

mit den amtlichen Kennzeichen HSK-U 2626 und HSK-E 484 sind verloren gegangen und werden hiermit für kraftlos erklärt.

Meschede, 31.01.2001

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Im Auftrag

Bitter

17 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNGEN GEM. § 15 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZES

1.

Gegen [REDACTED] - zurzeit unbekanntem Aufenthalts -, habe ich am 27.09.2000 einen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Wegen des unbekanntem Aufenthalts des Betroffenen war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wurde deshalb die öffentliche Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungs-gesetzes angeordnet.

Der Bescheid liegt in meiner Verwaltungsstelle, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, zur Entgegennahme vor.

Gegen den Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Zustellung Einspruch eingelegt werden.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, einzulegen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf hier eingeht.

Gesch.-Z.: **38/088-69679.4**

Meschede, 19.01.2001

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Geschwindigkeitsüberwachung/
Bußgeldstelle-
Im Auftrag

Winkel

2.

Gegen [REDACTED] - zurzeit unbekanntem Aufenthalts -, habe ich am 13.10.2000 einen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Wegen des unbekanntes Aufenthalts des Betroffenen war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wurde deshalb die öffentliche Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes angeordnet.

Der Bescheid liegt in meiner Verwaltungsstelle, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 15, zur Entgegennahme vor.

Gegen den Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Zustellung Einspruch eingelegt werden.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 15, einzulegen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf hier eingeht.

Gesch.-Z.: **38/088-69691.3**

Meschede, 06.02.2001

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Geschwindigkeitsüberwachung/
Bußgeldstelle-
Im Auftrag

Berbüße

3.

Gegen [REDACTED] - zurzeit unbekanntes Aufenthalts -, habe ich am 06.11.2000 einen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Wegen des unbekanntes Aufenthalts des Betroffenen war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wurde deshalb die öffentliche Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes angeordnet.

Der Bescheid liegt in meiner Verwaltungsstelle, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, zur Entgegennahme vor.

Gegen den Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Zustellung Einspruch eingelegt werden.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, einzulegen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf hier eingeht.

Gesch.-Z.: **38/088-66156.7**

Meschede, 06.02.2001

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Geschwindigkeitsüberwachung/
Bußgeldstelle-
Im Auftrag

Markus
